

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2025)

zum Thema:

Zukunft der Kita-Eigenbetriebe

und **Antwort** vom 14. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2025)

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 854

vom 27. Februar 2025

über Zukunft der Kita-Eigenbetriebe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 11. September 2024 äußerte der Senator für Finanzen Stefan Evers anlässlich eines politischen Frühstücks des VKMK (Verband Kleiner und Mittlerer Kitaträger), an dem Verbandsvertreter*innen und Trägervertreter*innen etlicher Jugendhilfeträger teilnahmen, dass er so sinngemäß „nicht sehe, dass es die Kita Eigenbetriebe in fünf Jahren (in der Form) noch geben würde.“ Um diese Aussage besser einordnen zu können, frage ich den Senat:

1. Was hat der Senator mit dieser Aussage gemeint? Bitte legen Sie dar, welche Beweggründe und Hintergründe dieser Aussage zugrunde liegen.
2. Bestehen bei der Senatsverwaltung für Finanzen Überlegungen, die Eigenbetriebe abzuschaffen oder umzubauen?
 - 2.1. Falls ja, wie sehen diese Überlegungen aus? Was passiert in Zukunft mit den Landesbeschäftigten? Wie ist deren weiterer Einsatz geplant?
 - 2.2. Falls nein, spricht sich die Senatsverwaltung für Finanzen dafür aus, die Kita-Eigenbetriebe in ihrer aktuellen Organisation und Rechtsform zu erhalten?
 - 2.3. Wer ist nach Ansicht der Senatsverwaltung für Finanzen in die Bearbeitung der Fragestellungen zu 2., 2.1, 2.2 einzubeziehen?
 - 2.4. In wessen Zuständigkeit fallen die Bearbeitung und Entscheidung über die Fragestellungen zu 2., 2.1, 2.2?

Zu 1. bis 2.4.:

Die „sinngemäße“ Interpretation des Fragestellers zum Gesprächsverlauf einer Frühstücksveranstaltung vermag der Senat nicht zu bewerten.

Grundsätzlich stellen die Kita-Eigenbetriebe einen integralen Bestandteil der Kita-Landschaft im Land Berlin zur Erfüllung einer flächendeckenden Kindertagesbetreuung dar. In der Senatsverwaltung für Finanzen bestehen keine Überlegungen zur Veränderung der rechtlichen bzw. organisatorischen Situation der Eigenbetriebe. Derartige Strukturentscheidungen lägen in der Verantwortung des Senats in Abstimmung mit den betroffenen Bezirken. Federführend wäre hierfür die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zuständig.

Berlin, den 14. März 2025

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen